

VEREINBARUNG BILDUNGSKOOPERATION 2026 / 2027

Verein

ZVR: _____ Vereinsname: _____

DV (Zutreffendes bitte ankreuzen): ASKÖ ASVÖ SPORTUNION

Vereinsadresse: _____

Ansprechpartner:in im Verein (Name, E-mail, Tel.): _____

Vom Durchführenden des Vereins auszufüllen:

Name der/s Durchführenden: _____

Kontakt (Tel., E-Mail): _____

Ausbildung im Sportbereich¹: _____

Ort der Durchführung: _____

Gruppen Anzahl: vormittags: ____
 nachmittags: ____ Gruppe(n) Anzahl der geplanten Einheiten pro Gruppe ____**Bildungseinrichtung**

KZ: _____ Name: _____

Adresse: _____

Direktor:in/Leiter:in: _____

Kontakt (Tel., E-Mail): _____

Möglichkeiten einer Kooperation:**1. vormittags:**

- Der Verein bietet zwei vielseitige Bewegungseinheiten pro Klasse/Gruppe im Zeitraum eines Schuljahres an (empfohlen wird, hierbei auf Stundenblockung zu verzichten). Seitens des Vereins dürfen keine Beiträge eingehoben werden.
- Um einen Wissenstransfer zu gewährleisten, hat der/die Pädagog:in die Aufsichtspflicht und wird in die Einheit eingebunden.

2. nachmittags:

- Der Verein bietet mind. 10 vielseitige Bewegungseinheiten² pro Gruppe über einen Zeitraum von mind. 10 Wochen innerhalb eines Schuljahres in der Nachmittagsbetreuung, im Anschluss an die reguläre Betreuungszeit oder außerhalb des Unterrichts an.
- Stundenblockung ist nicht erwünscht, eine wöchentliche Einheit über das gesamte Schuljahr soll angestrebt werden.
- Abgerechnet werden können mind. 10 bis maximal 30 Einheiten pro Gruppe. Hier kann der Verein auch angemessene Beiträge einheben, um die Einheiten langfristig finanzieren zu können. Eine Gruppengröße von mind. 8 Kindern soll nicht unterschritten werden, da eine spielerische und gemeinschaftliche Vermittlung von Bewegung im Mittelpunkt steht.

BITTE WENDEN!

¹ Ein entsprechender Ausbildungsnachweis ist gemeinsam mit der Vereinbarung an den jeweiligen Dachverband zu senden, sofern dieser dort noch nicht vorliegt.

²eine EH = mind. 50 min

Kooperationsrichtlinien

Der Sportverein erklärt sich hiermit zu Folgendem bereit:

- **Abgabe der Vereinbarung bis Ende September 2026**
- Anbieten von regelmäßigen, polysportiven Bewegungseinheiten
- Zusammenarbeit und terminliche Koordinierung mit der Ansprechperson der Bildungseinrichtung sowie des Dachverbands
- Öffentlichkeitsarbeit unter Verwendung des **Bewegungsland Steiermark** Logos
- Fortlaufende Ausbildung der Durchführenden zur Qualitätssicherung der Angebote
- Führen von Dokumentations- und Anwesenheitslisten zur Qualitätssicherung
- Abgabe der Abrechnung: **Dokumentation, Anwesenheitsliste und Rechnung im Original** an den Dachverband:
 - am Computer ausgefülltes PDF, ohne Unterschrift oder Stempel per E-Mail oder
 - ein ausgedrucktes, gestempeltes und unterschriebenes Original per Post
 - **Deadline Abrechnung = Ende Juli 2027**
- Achtung: eine missbräuchliche Verwendung der Abrechnungsformulare kann zu einer Rückzahlung der Subvention führen

Der **Bewegungsland Steiermark**-Partner (Kindergarten, Volksschule, Gemeinde) erklärt sich in der Kooperation zu folgenden Aufgaben bereit:

- Bereitstellen von Turnsälen, Sportutensilien und -geräten
- Zusammenarbeit und terminliche Koordinierung mit der Ansprechperson des Vereins
- Öffentlichkeitsarbeit unter Verwendung des Logos **Bewegungsland Steiermark**
- Information der Eltern zur Kooperation und weiterführenden Vereinsangeboten

Unterzeichnung der Vereinbarung

Die Kooperation beruht auf den angeführten Richtlinien und definiert sich durch Wertschätzung und gegenseitige Akzeptanz der Bildungseinrichtung, des Vereins und des Dachverbands.

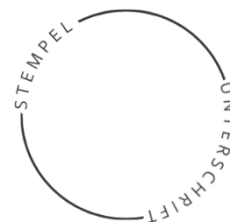
1. Genehmigung durch den betreuenden Sportdachverband :

gültig nur durch Unterschrift und Stempel des Dachverbands

Projektbetreuer:in: Daniel Oberkofler

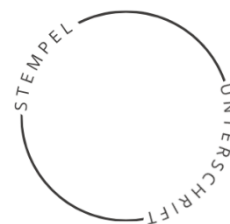
Kontakt: 0664/920 97 27, asvoe@bewegungslandsteiermark.at

Unterschrift Dachverband:



2. Verein

- Ich stimme zu, dass mein Vor- und Zuname, Adresse des Vereins, meine E-Mailadresse und meine Telefonnummer innerhalb vom Bewegungsland Steiermark, zum Zweck der Verwaltung der obengenannten Veranstaltung durch den/die Verantwortliche:n und von ihm beauftragter Personen/Organisationen (Organisation der Veranstaltung, Mitgliederverwaltung und ähnliche, notwendige Schritte) und Förderabwicklung verarbeitet werden dürfen. Diese Verarbeitung stützt sich auf Art 6 Abs. 1 lit f) DS-GVO und wird im berechtigten Interesse der Verantwortlichen (insbesondere transparente und nachvollziehbare Förderabrechnung, Dokumentation betreffend allfälliger Haftungsfragen und -fälle) vorgenommen. Die Zustimmung kann jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft mittels Email an asvoe@bewegungslandsteiermark.at widerrufen werden.



3. Bewegungsland Steiermark Partner

- Ich stimme zu, dass Vor- und Zunamen der teilnehmenden Kinder in einer Anwesenheitsliste vom Verein dokumentiert werden und für die Abrechnung an den Dachverband und allfällige Fördergeber weitergeleitet werden. Diese Verarbeitung stützt sich auf Art 6 Abs. 1 lit f) DS-GVO und wird im berechtigten Interesse der Verantwortlichen (insbesondere transparente und nachvollziehbare Förderabrechnung, Dokumentation betreffend allfälliger Haftungsfragen und -fälle) vorgenommen. Die Zustimmung kann jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft mittels Email an asvoe@bewegungslandsteiermark.at widerrufen werden.

